



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0231 vom 22.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	12.11.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Stellungnahme zur möglichen Genehmigung einer Klärschlamm Trocknung als Prozessschritt zur Verbrennung durch Dritte vom 16.10.2019

Beschlussvorschlag:

Dem Antragsteller wird mitgeteilt, dass – vorbehaltlich aller erforderlichen Prüfungen und Genehmigungen - seitens der Stadt Ochtrup keine Bedenken bestehen, unbedenklichen, verbringungswürdigen separierten Klärschlamm in seiner Trocknungsanlage als Prozessschritt zur Verbrennung durch Dritte zu trocknen.

Sachdarstellung:

Wie im Ausschuss für Planen und Bauen am 16.09.2019 mitgeteilt, betreibt ein Investor in der Nähe der Auffahrt zur B 54 eine Biogasanlage, deren Trocknungsanlage derzeit nicht vollständig ausgelastet ist. Um in Zukunft eine Auslastung zu gewährleisten, beabsichtigt der Investor, unbedenklichen verbringungswürdigen (separierten) Klärschlamm zu trocknen. Auf die beigefügten Antragsunterlagen wird verwiesen.

Nach Aussage der Bezirksregierung ist für das weitere immissionsrechtliche Verfahren (vorab) die Zustimmung der Stadt Ochtrup erforderlich.

Vor dem Hintergrund, dass es immer schwieriger wird, Klärschlämme auf landwirtschaftlichen Flächen unterbringen zu können und es daher wichtig ist, neue Verwertungsmethoden zu nutzen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Vorhaben – vorbehaltlich aller erforderlichen Prüfungen und Genehmigungen - zu unterstützen.

Umweltrelevanz:

Nach Angaben des Investors wird aus ökologischer und ökonomischer Sicht die Transportwürdigkeit erhöht und gleichermaßen der Aufwand für den Transport deutlich reduziert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten